

Das gerichtliche Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung - Update

Gerade juristischen Verfahren sind durch wechselnde Rechtsprechung, gesetzliche Änderungen und zunehmenden technischen Möglichkeiten einem ständigen Wandel unterworfen. Häufig bieten die Neuerungen zusätzlichen Komfort und effektivere Möglichkeiten bei der Verfolgung berechtigter Ansprüche, können aber auch zum Risiko bei Unkenntnis der Neuerungen werden. Wer also seine Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren selber bearbeitet, sollte immer auf dem aktuellsten Stand sein.

Zielsetzung:

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die aktuell bedeutsamen gerichtlichen Entscheidungen und gesetzlichen Änderungen im Überblick anschaulich erläutert und neue technische Möglichkeiten der Antragstellung vorgestellt.

Zielgruppe:

Interessent/-innen, insbesondere aus Buchhaltung und Rechtsabteilung

Inhalt des Seminars:

- Weg vom Antragsformular: Barcodeantrag und elektronischer Datenaustausch mit dem Gericht
- Neue Auskunftsmöglichkeiten zur richtigen Bezeichnung Ihres Antragsgegners
- Korrekte Forderungsbezeichnung nach den Regeln des Bundesgerichtshofes
- Hilfestellungen bei grenzüberschreitender Rechtsverfolgung
- Änderungspläne im Gerichtsvollzieherrecht (Reform/Erfolgsbezug usw.)
- Neue Möglichkeiten bei der Gerichtsvollziehervollstreckung ab 01.01.2013 (Änderungen durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung)
- Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung

Teilnehmerzahl:

Begrenzt auf ca. 20 Teilnehmer/-innen

Datum:

29.02.2012
Mi. 09:00 - ca. 12:30 Uhr
4 Ustd.

Dozent/-in:

Uwe Salten

Veranstaltungsort:

IHK-Akademie Ostwestfalen (Bi)
Elsa-Brändström-Str. 1 - 3
33602 Bielefeld

Anmeldung und Auskünfte:

André Reinisch
Telefon: +49 521 554-125
Telefax: +49 521 554-5125
E-Mail: andre.reinisch@ihk-akademie.de

Teilnahmeentgelt:

90,00 € (umsatzsteuerfrei)
inkl. Seminarunterlagen und Tagungsgetränke